

V-24 Antiziganismus auf die politische Agenda - ZURÜCKGEZOGEN

Antragsteller*in: Marko D. Knudsen (KV HH Nord)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat 2014 den Antrag „Antiziganismus
2 erkennen und entschlossen bekämpfen“ in den Bundestag eingebracht. Darin wurde unter anderem
3 die Einrichtung eines einen „unabhängigen Expertenkreis „Antiziganismus“ aus
4 WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen“ gefordert. Dieser sollte unter anderem eine
5 „Bestandsaufnahme der Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen des Antiziganismus in
6 Deutschland,“, eine „Bestandsaufnahme der Folgen des Antiziganismus in den Kernbereichen
7 Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit leisten und daraus Empfehlungen zur Entwicklung sowie
8 Weiterentwicklung von Programmen zur Antiziganismusbekämpfung“ ableiten. Dieser Antrag liegt
9 noch zur Beratung in den Ausschüssen. Mit einer wirklichen Umsetzung ist angesichts der
10 Reaktion der Unionsfraktionen auf den Antrag nicht zu rechnen. Diese weist die Feststellung,
11 dass antiziganistische Vorurteile weit verbreitet sind, als „schlicht falsch“ zurück und
12 sieht sich „allgemein und undifferenziert unter einen Generalverdacht des Rassismus und der
13 Fremdenfeindlichkeit“¹ gestellt.

14 Tatsächlich ist die Problematik des Antiziganismus ein gesellschaftliches Problem, welches
15 sich in allen europäischen Staaten wiederfindet. Der Antiziganismus ist vergleichbar mit dem
16 Antisemitismus, beides sind Feinderklärungen einem Volk gegenüber. Im Gegensatz zum
17 Antisemitismus ist der Antiziganismus bis vor zehn Jahren nicht thematisiert worden. Bis in
18 die achtziger Jahre wurde nicht einmal der Völkermord an den europäischen Roma und Sinti
19 anerkannt. Hierfür sorgte erst Helmut Schmidt als Bundeskanzler im Jahre 1982. Bis dahin
20 wurden Roma und Sinti Entschädigungen vor deutschen Gerichten verweigert. Die Begründung
21 war, dass Roma und Sinti "kriminalpräventiv" vernichtet wurden. Bis heute finden sich wenige
22 Roma und Sinti in öffentlichen Ämtern. Dieses mag an der transgenerationellen
23 Traumatisierung der europäischen Roma und Sinti liegen. Die Antiziganismus Arbeit kann hier
24 eine elementare Leistung um den Roma und Sinti in unserem Land eine Möglichkeit bieten, sich
25 noch besser in die Gesellschaft zu inkludieren ohne ihre eigene Identität aufgeben zu
26 müssen. Der gesellschaftliche Diskurs über Antiziganismus ist ein elementarer Bestandteil,
27 um die Ziele zu erreichen.

28 Um dieses Thema für die n Deutschland lebenden Roma und Sinti der Dringlichkeit entsprechend
29 zu behandeln, sollten wir als Bündnis 90/Die Grünen voranschreiten und das Thema stärker in
30 unserer Partei verankern. Denn es ist keine Zeit zu verlieren, wenn wir die Roma und Sinti,
31 nicht weiter Diskriminierungen aussetzen und ausgrenzen wollen. Eine Inklusion der Roma, die
32 dies wünschen, kann nur gelingen, wenn es gleichzeitig einen gesellschaftlichen Diskurs über
33 Antiziganismus gibt. Daher fordert die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen
34 den Bundesvorstand auf, das Thema Antiziganismus durch geeignete Maßnahmen stärker in der
35 innerparteilichen Debatte zu verankern und dadurch die gesellschaftliche Debatte
36 voranzubringen. Hierzu soll der Bundesvorstand Expertinnen und Experten der
37 Antiziganismusarbeit einladen und gemeinsam mit der Bundestagsfraktion und der Heinrich-
38 Böll-Stiftung solche geeignete Maßnahmen beraten und entwickeln . Die Ergebnisse sollen auf
39 einem Länderrat oder einer Bundesdelegiertenkonferenz im Jahr 2016 zur Debatte und
40 Beschlussfassung gebracht werden.

41 ¹ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/61, 5720 B

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Michael Gwosdz (KV Hamburg Altona); Dr. Anil Kaputanoğlu (KV Hamburg-Nord); Gorden Isler (KV Hamburg Eimsbüttel); Jürgen Kasek (KV Dresden); Sebastijan Kurtisi (KV Aachen); Portia Sarfo (KV Hamburg Wandsbek); Samuel Nwankwo (KV Unna); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Alexander Wrusch (KV Hamburg Mitte); Dr. Stefanie von Berg (KV Hamburg Eimsbüttel); Sidonie Fernau (KV Hamburg Mitte); Filiz Demirel (KV Hamburg Altona); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Mathias Raudies (KV Berlin- Marzahn/Hellersdorf); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Jenny Putz (KV Bergedorf); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg Mitte); Dorothea Suh (KV Hamburg Nord)